



GESUNDHEITLICHE BERATUNG NACH § 10 DES PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZES

WEN BETRIFFT ES?

ALLE PERSONEN,
DIE SEXUELLE
DIENSTLEISTUNGEN
ERBRINGEN

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Staatliches Gesundheitsamt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Telefon: 09131 803-2200
Telefax: 09131 803-492200

gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Stand: Juni 2020

Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Staatliches Gesundheitsamt
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/gesundheitsamt

Worum geht es?

Information und Beratung zu Krankheitsvermeidung (z. B. durch Impfungen), Empfängnisverhütung und unerwünschter Schwangerschaft, Risiken bei Alkohol- und Drogengebrauch.

Hilfsangebote bei Bedarf.

Die Inhalte der Gesundheitsberatung unterliegen der Schweigepflicht.

Eine Bescheinigung über die Beratung wird ausgestellt.

Was muss ich mitbringen?

Gültigen Personalausweis oder Reisepass
35 € für die Erteilung der Bescheinigung
(bar oder EC-Karte)

Aliasname

Die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung kann zusätzlich auf einen Aliasnamen ausgestellt werden, wenn bei der Anmeldebehörde der richtige Name bekannt ist.

Wie lange gilt die Bescheinigung?

Personen unter 21 Jahre: 6 Monate
Personen über 21 Jahre: 1 Jahr

Wo gilt die Bescheinigung?

In ganz Deutschland

Terminvereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.
Die Termine können kurzfristig vergeben werden!

Ansprechpartnerinnen

Katja Schiller-Wegener
Telefon 09131 803-2324

Simone Hanke
Telefon 09131 803-2321

oder

Mobil: 0162 2183572 (Mailbox vorhanden)

E-Mail

prostituiertenschutzberatung@erlangen-hoechstadt.de

Weitere Informationen

Informationen des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung

<https://www.stmas.bayern.de/prostituiertenschutzgesetz/>